Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt

Postscheckkonto: Dresden 1520. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 222. Donnerstag, 22. September 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 4/5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Abzugen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 22 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 88 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Bei Amts- und Zwangsvergleichen erlischt bewilligter Rabatt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 68. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Genfer Abrüstungs-Resolution.

Die vierzehn Mitglieder des Unterausschusses der dritten Kommission des Völkerbundes haben in den letzten Tagen ein weidliches Stück Arbeit zu verrichten gehabt. Galt es doch für die Herren eine Möglichkeit zu suchen, den französischen und den deutschen Initiativ-Antrag unter einen Hut zu bringen. Das schier Unmögliche dieses Beginnens liegt allein schon in der Tatsache, daß diese beiden Anträge nicht nur von ganz anderen und verschiedenen Voraussetzungen ausgehen, sondern auch Ziele befürworten, die wenig Aehnlichkeit miteinander haben. Um den Antrag Paul Boncours hinreichend zu charakterisieren, genügt es, festzustellen, daß er wiederum die Sicherheitsfrage als das Primäre festgelegt haben möchte. Daß er also die rein theoretische und auch juristische Regelung der Sicherheitsfrage vor die Frage der tatsächlichen und praktischen Abrüstung setzen will. Der tiefere Sinn dieses französischen Vorschlages ist nicht schwer ersichtlich. Die deutschen Vertreter in dem Unterausschuß hatten insofern eine leichte Arbeit, als sie sich restlos dem schwedischen Protest gegen diesen französischen „Abrüstungs"-Vorschlag anschließen konnten. Zumal die schwedische Ansicht die Tatsache begründete, daß das Sicherheitsproblem durch juristische Erörterungen auf keinen Fall geklärt werden könne, sondern daß lediglich die praktische Durchführung der Abrüstung die Vorbedingung für die Lösung der Sicherheitsfrage sei. Auf diesem selbstverständlichen und logischen Grundsatz baut sich auch der deutsche Vorschlag zur Abrüstungsfrage auf. In der Erkenntnis, daß nur die Abrüstung die Voraussetzung sein könnte für eine Garantie der Sicherheit, spricht sich der deutsche Antrag des Grafen Bernstorff für eine möglichst beschleunigte Durchführung der technischen Vorarbeiten der Abrüstungskommission aus, um hierdurch dem Völkerbundsrat möglichst rasch die Gelegenheit zu geben, die Vollversammlung der Abrüstungskommission selbst endlich zusammenzuberufen. Dieser deutsche Vorschlag faßt das ganze Abrüstungsproblem recht energisch an. Neben seinem praktischen Zweck einer Beschleunigung der Aussprachen über die Abrüstungsfrage ist ihm auch ein großer taktischer Wert beizumessen. Stellt er doch die einzelnen Delegationen der im Unterausschuß vertretenen Völkerbundsmitglieder vor die Notwendigkeit, für diesen Antrag, das heißt also, für eine Beschleunigung der Abrüstungsarbeiten, oder gegen den Antrag, das wäre gegen die von allen Staaten des Völkerbundes für notwendig betonte beschleunigte Fortführung der Vorarbeiten zu stimmen.

Angesichts der großen Idee der Abrüstung, die schlagwortartig alle Arbeiten des Völkerbundes durchpulst, ist es selbstverständlich, daß keine Nation in Genf so ohne weiteres gegen den deutschen Vorschlag sich aussprechen kann, da ein solches Votum ja gleichbedeutend wäre mit einem völligen Abrücken von dem Abrüstungsgedanken. Um sich aus der Affäre zu ziehen, wählte daher der Unterausschuß der dritten Kommission den üblichen gangbaren Weg zu einem Kompromiß. In verhältnismäßig kurzer Zeit gelang es auch dem Redaktionskomitee des Unterausschusses, so etwas wie eine Resolution zustande zu bringen, die in sich alles vereinigt, sowohl den französischen Vorschlag, als auch den deutschen Antrag, schließlich auch die englischen Einwendungen gegen die Allgemeinheit der Garantie-Verpflichtungen des Genfer Protokolls. Diese Resolution stellt also ein plastisches und durchaus zutreffendes Bild all der Strömungen dar, die heute die Arbeiten des Genfer Völkerbundes treiben und hemmen. Betrachten wir einmal, inwieweit der Wortlaut des einstigen deutschen Vorschlages in der Abfassung dieser Resolution verarbeitet wurde; das Konkrete des deutschen Antrages ging dahin, einen Beschluß herbeizuführen, daß die Abrüstungs-Konferenz noch vor dem Zusammentritt der neunten Völkerbundsversammlung zustandezukommen habe. In der Resolution, also in dem vorgeschlagenen Kompromiß, heißt es, daß die Vollendung der technischen Vorarbeiten beschleunigt werden müßte, um den Rat in die Lage zu versetzen, die Konferenz zur Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen „so schnell wie möglich" einzuberufen. Die Resolution gibt also wiederum kein festes Datum für den Zusammentritt der Abrüstungskonferenz an. Hiermit schon dürfte der recht bedingte Wert der vorgeschlagenen Entschließung hinreichend gekennzeichnet sein. Immerhin enthält der abgefaßte Wortlaut der Resolution auch einen kleinen Fortschritt. Das von den Franzosen gewünschte Komitee über die Behandlung der Sicherheitsfrage wird zwar eingesetzt, aber sein Aufgabenkreis soll doch so eingeengt werden, daß es zum mindesten keinen entscheidenden Einfluß auf den Zusammentritt der Abrüstungskonferenz zu haben braucht. Hierdurch wäre wenigstens ein deutscher Wunsch berücksichtigt worden. Man hat jetzt abzuwarten, wie sich die Unterkommission selbst und dann auch die dritte Kommission der Völkerbunds-Versammlung zu dieser ihr übermittelten Resolution zu verhalten gedenkt.

Pilsudski vertagt auch den Senat.

X Warschau. Gestern nachmittag erschien während der Beratung des Aeltestenrates des Senats über die Tagesordnung der für morgen anberaumten Sitzung ein Offizier des Ministerpräsidiums und überreichte ein an den Senatsmarschall gerichtetes Schreiben des Staatspräsidenten, in dem ähnlich wie beim Sejm die Session um 30 Tage, also auf den 20. Oktober vertagt wird. Der Aeltestenrat beauftragte den Senatsmarschall von Trampczynski, unverzüglich einen Protest gegen diese Verfügung beim Staatspräsidenten einzulegen. Es ist noch nicht bekannt, ob dieser Protest auf schriftlichem oder mündlichem Wege erfolgen wird.

Beginn der Beratung des Strafgesetzbuches.

vdk. Berlin. Der zur Beratung des Entwurfs des neuen deutschen Strafgesetzbuches gebildete Reichstagsausschuß trat, wie bereits kurz gemeldet, am Mittwoch zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Der Vorsitzende Abg. D. Dr. Kahl (DVp.) appellierte in seiner Begrüßungsansprache an den ernsten Willen der Ausschußmitglieder, als Vertreter des ganzen Volkes gerade bei der Schaffung des neuen Strafgesetzbuches alle Parteiinteressen zurückzustellen und begrüßte die zu gleicher Zeit im Oesterreichischen Nationalrat stattfindenden Verhandlungen zur Schaffung des großen gemeinschaftlichen Rechtswerkes.

Staatssekretär Joel brachte den Wunsch des Reichsjustizministers zum Ausdruck, an den Verhandlungen des Ausschusses persönlich teilzunehmen. Die Teilnahme an den Nationalratsverhandlungen in Wien habe ihn heute an der Teilnahme der Sitzung verhindert.

Eine Anregung des Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.), daß Mitglieder des österreichischen und des deutschen Ausschusses in Verbindung träten, wurde zurückgestellt, bis der Reichsjustizminister aus Wien zurückgekehrt ist und über das Ergebnis seiner dortigen Besprechungen Mitteilung gemacht hat.

Nach Ablehnung eines kommunistischen Antrages auf Eröffnung einer Generaldebatte wurde sogleich in die Spezialberatung eingetreten. Zunächst wurden die ersten vier Paragraphen beraten (zeitliche Geltung der Strafgesetze).

Paragraph 1 des Entwurfes, wonach eine Tat nur dann mit Strafe belegt werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde, wurde unverändert angenommen unter Ablehnung eines kommunistischen Antrages, wonach eine Tat nur dann mit Strafe belegt werden könne und Maßregeln zur Besserung und Sicherung nur dann angewendet werden können, wenn die Strafbarkeit oder die Maßregeln vor Begehung der Tat gesetzlich bestimmt und verkündet waren.

Paragraph 2 des Gesetzentwurfes bestimmt, daß die Strafe sich nach dem Gesetz richtet, das zur Zeit der Tat gilt, ebenso Nebenstrafen und Nebenfolgen. Ein Antrag Dr. Rosenfeld (Soz.) wollte hinzufügen „und Maßregeln der Besserung und Sicherung", wodurch gewissermaßen der abgelehnte kommunistische Antrag zu § 1 ersetzt werden sollte. Es entspann sich eine längere Aussprache über die Grundgedanken der Besserung und Sicherung im Rahmen des Strafrechts. Im Ausschuß wurde die Meinung laut, daß die Unterbringung in einem Arbeitshaus und die Sicherungsverwahrung, wie sie neben anderen Maßregeln in § 55 des Entwurfs vorgesehen sei, mindestens subjektiv für den straffällig Gewordenen eine Verschärfung der Strafe bedeute.

Darum soll Paragraph 4 einen Wortlaut erhalten, wonach über die Unterbringung in einem Arbeitshaus und über die Sicherungsverwahrung nur nach dem Gesetze zu entscheiden ist, das zur Zeit der Tat, nicht aber zur Zeit der Entscheidung gegolten hat. Der sozialdemokratische Antrag zu § 2 wurde abgelehnt, § 2 selbst unverändert angenommen, dagegen § 4 in dem angegebenen Sinne geändert.

Nach Paragraph 8 ist, falls sich das Gesetz, das zur Zeit der Tat galt, vor der Aburteilung ändert, das für den Täter günstigste Gesetz anzuwenden. Vorschriften, die wegen besonderer tatsächlicher Verhältnisse erlassen worden waren, sind auf die während ihrer Geltung begangenen Taten auch noch anzuwenden, nachdem sie wegen Wegfalls dieser Verhältnisse außer Kraft getreten sind. Der erste Satz wurde unverändert angenommen, der zweite zunächst zurückgestellt.

Heute Donnerstag Fortsetzung der Beratung.

Der Kaiser an Hindenburg.

* Berlin. (Telunion.) Wie die „Deutsche Zeitung" mitteilt, hat der Kaiser an Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes Telegramm gesandt:

„Bei der Weihe des Denkmals für die Schlacht von Tannenberg bin Ich in tiefer, unauslöschlicher Dankbarkeit bei allen denen, die zu diesem gewaltigen Cannae beigetragen haben. Von Mir mit dem Auftrage entsandt, Ostpreußen, koste es was es wolle, vom Feind zu befreien, gelang es Ihrer und des General Ludendorffs überlegener Führung, unterstützt durch die hingebende Mitwirkung Ihrer Unterführer und Gehilfen, die meist der Schule Meines alten Generalstabschefs, des Grafen Schlieffen, entstammten, mit unseren unvergleichlichen, von Opferfreudigkeit und Tapferkeit beseelten Truppen diesen herrlichen Sieg zu erkämpfen. Tannenberg zeigte der Welt von neuem, wozu deutsche Kraft unter starker zielbewußter Führung fähig ist. Möchte der Heldengeist von Tannenberg unser zerrissenes Volk durchdringen und einigen! Dann wird er wiederum Wunder wirken, und die Tapferen, denen heute das Denkmal ersteht, werden nicht umsonst gefallen sein! Dann wird es mit Gottes Hilfe wieder aufwärts gehen! gez. Wilhelm I. R."

Eine neue Koalition?

qu. Berlin. Da ernstlich damit gerechnet werden muß, daß es zwischen Zentrum und Deutsche Volkspartei zu keiner Verständigung über das Reichsschulgesetz kommt, wird in parlamentarischen Kreisen die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, das Schulgesetz mit einer anderen Mehrheit durchzubringen. Es wird ernsthaft erwogen, ob Zentrum und Sozialdemokratie sich nicht evtl. leichter verständigen können, da die Sozialdemokraten wiederholt haben durchblicken lassen, daß sie bereit wären, die Vorzugsstellung der Simultanschule aufzugeben, wenn der Weg für die weltliche Schule frei würde. So absurd der Gedanke einer Koalition zwischen Deutschnationale, Bayern, Zentrum und Sozialdemokraten auch zunächst erscheint, ist er unseren Informationen zufolge doch nicht ganz von der Hand zu weisen, da das Zentrum, um das Schulgesetz durchzubringen, voraussichtlich zu sehr weitgehenden Konzessionen bereit sein würde und man noch immer die Verhältnisse in Preußen berücksichtigen muß, durch die das Zentrum stets einen gewissen Druck auf die Sozialdemokraten ausüben kann.

Die Reparationssachlieferungen im August.

X Berlin. (Telunion.) Für Frankreich haben im Monat August d. J. 437 Reparationssachlieferungsverträge (einschließlich Nachträge) über insgesamt 121,4 Millionen Reichsmark die Genehmigung erlangt, wodurch sich der Wert aller seit dem Inkrafttreten des Dawesplanes bis zum Ende der dritten Annuität für Frankreich genehmigten Sachlieferungsverträge (außer Kohlen und Farbstoffe) auf 638 Millionen Reichsmark stellt. Für Belgien sind im gleichen Monat 141 (einschl. Ersatz-) Verträge über 2,5 Millionen Reichsmark genehmigt worden, mithin seit dem Inkrafttreten des Dawesplanes bis zum Ende der dritten Annuität-Verträge (außer Kohlen und Farbstoffe) im Werte von 113,3 Millionen Reichsmark.

Bevorstehende Veröffentlichung der Besoldungsreform.

qu. Berlin. Die Besoldungsreform wird in diesen Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden. Dies wäre schon längst geschehen, wenn man nicht der preußischen Regierung entgegenkommenderweise versprochen hätte, mit der Veröffentlichung zu warten, bis auch Preußen die Reform für seine Beamten in Angleichung an das Reichsgesetz festgelegt hat.

Im übrigen besteht unseren Informationen zufolge noch über einen Punkt Unklarheit. Es handelt sich darum, ob auch die auf Wartegeld gesetzten und pensionierten Beamten in die Reform einbezogen werden sollen. Mit dieser Frage beschäftigt sich die heutige Kabinettssitzung. Wie wir erfahren, wird beschlossen werden, die Aufbesserung auch den nicht mehr im Dienst befindlichen Beamten im proportionalen Verhältnis zugute kommen zu lassen. Auch der Reichsfinanzminister dürfte dieser Regierung keine unüberwindlichen Widerstände entgegensetzen.

Der Sturmflug des Reichsfinanzministers.

vdk. Berlin. Reichsfinanzminister Dr. Köhler hat selbst seinen Flug nach Köln, den er am vergangenen Sonntag von Berlin aus zurückgelegt hat, als eine Sturmfahrt bezeichnet. Der Minister entschloß sich, wie ein Teilnehmer an dem Flug dem „Lok. Anz." mitteilt, trotz der Ungunst der Wetterlage zu fliegen, weil er unter allen Umständen sein Wort einlösen wollte, auf der kommunalpolitischen Tagung in Köln zu sprechen. Der unmittelbare Weg nach Köln konnte nicht eingehalten werden, vielmehr mußte Hannover angesteuert werden, um neuen Betriebsstoff aufzunehmen. Dann ging die Reise weiter. Aber schon nach etwa fünfzig Kilometer Flugstrecke mußte gewendet werden, weil sich an einem der drei Motoren ein Schaden zeigte. Da zu diesem Rückflug die stürmischen Westwinde benutzt werden konnten, kam das Flugzeug pfeilgeschwind nach Hannover wieder zurück, und stieg nach zweieinhalbstündiger Reparatur zum zweiten Mal in Hannover auf. Es traf dann um 4 1/2 Uhr wohlbehalten auf dem Kölner Flugplatz ein. Dort kam auch der Humor zu seinem Recht. Als das Flugzeug des Ministers endlich erschien, wurden die Besucher des Flugplatzes, auf dem sich gerade das Flugturnier abspielte, vom Lautsprecher in echt kölnischer Weise durch folgende Mitteilung verständigt: „Achtung! Achtung! der Reichsfinanzminister kommt, Kaschen zu!" Die Folge war, daß der Minister bei seiner Landung von einem fröhlichen, tausendköpfigen Publikum begrüßt wurde. Der Flug ist den Teilnehmern gut bekommen. Allerdings hatten sie anstatt 3 1/4 Stunden normaler Flugzeit 8 1/4 Stunden gebraucht.

Dr. Luther bleibt im Verwaltungsrat der Reichsbahn.

X Berlin. Die Nachricht, daß der frühere Reichskanzler Dr. Luther nach seinem Beitritt zur Deutschen Volkspartei aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn ausscheiden werde, weil er als Angehöriger dieser Oppositionspartei nicht Preußen in diesem Gremium vertreten könne, entspricht mit allen daran geknüpften Kombinationen, wie eine hiesige Korrespondenz von unterrichteter Seite erfährt, in keiner Weise den Tatsachen.